

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ (M.A.) an der Stiftung Universität Hildesheim

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss unter Berücksichtigung folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Im Modul 3 müssen Modultitel und Modulhalte angepasst werden.
 - b) Die Lehrveranstaltungsformen müssen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
 - c) Es müssen Lehr-/Lerninhalte, deren Zeitpunkt im Curriculum sowie der Umfang des Workloads transparent dargestellt werden.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Studiengang in das hochschulweite Campusmanagement und Qualitätssicherheitssystem integriert und in den geplanten Weiterbildungscampus mit einbezogen werden kann.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Studiengang sollte strukturell besser, insbesondere in das Prüfungsmanagement des Fachbereichs 2, eingebunden werden.
2. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden ein breiteres Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.
3. Die Studiengangskoordination sollte in der Verantwortung einer hauptamtlich von der Hochschule beschäftigten Person liegen.
4. Bei den mit dem Umzug verbundenen neuen räumlichen Ressourcen sollten angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung (M.A.)
an der Stiftung Universität Hildesheim**

Begehung am 25./26.01.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Bernd Clausen Präsident der Hochschule für Musik Würzburg

Prof. Dr. Hubert Minkenberg Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- &
Kulturwissenschaften

Ernst W. Neuhäuser Verband deutscher Musikschulen, Meppen
(Vertreter der Berufspraxis)

Stefan Lüschow Student der Universität zu Köln
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur. Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Stiftung Universität Hildesheim beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 25./26.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Hildesheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: Universität Hildesheim) befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert sich selbst als Profiluniversität, die sich auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentriert. Die Schwerpunkte sollen dabei in Lehre und Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften liegen.

Als Profilerkmale der Universität Hildesheim in Forschung und Lehre werden laut Antrag die enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Interdisziplinarität angegeben. Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der sog. Studierendenuniversität sind ebenfalls im Leitbild verankert. Unter dem Label HANDICAmPus findet sich an der Universität Hildesheim eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Das Akademische Auslandsamt berät in Fragen rund um Auslandsaufenthalte. An die Universität Hildesheim sind unterschiedliche Forschungszentren angegliedert.

Im Wintersemester 2016/17 waren an der Universität Hildesheim ca. 8.000 Studierende in vier Fachbereichen (Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften und Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik) eingeschrieben und 471 Wissenschaftler/innen beschäftigt. Der Studiengang „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ ist am Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und umfasst 60 Credit Points (CP), die in einer Regelstudienzeit von vier Semestern absolviert werden können.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang soll anwendungsorientiert Kenntnisse im Umgang mit kultureller Diversität in Bereichen der musikalischen Bildung vermitteln: Der Studiengang führt laut der Universität Hildesheim die musikethnologischen, musikpädagogischen und sozialpädagogischen Fachdiskurse zur kulturellen Diversität und ihre praktische Anwendung zusammen. Über den interdisziplinären Ansatz hinaus sollen künstlerisch-musikalische Kenntnisse (Instrumentalunterricht sowie Ensemble- und Bandarbeit), Kenntnisse des Medienmanagements (Nutzung digitaler Medien zur Musikvermittlung) und des Selbstmanagements vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en sollen nach Aussagen der Universität Hildesheim Handlungsinstrumente zur Planung, Durchführung und Reflexion interkultureller musikalischer Bildungsarbeit besitzen. Sie sollen in der Lage sein, sowohl Beratungs-, Mentoring- und Weiterbildungsaufgaben als auch Konzept- und Projektleitungsaufgaben wahrzunehmen.

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Aufgabenfeld der interkulturellen Musikvermittlung die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Musikethnologie und der Musikpädagogik und der Musik in der Sozialen Arbeit so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher und projektbezogener Arbeit, zur kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich nach Hochschulangaben aus unterschiedlichen Modulen (Modul 1, 2, 3 und 7), da Musik in diesen als gesellschaftliche Praxis im Mittelpunkt steht. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch die Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Studiums und seine Projektorientierung gefördert werden.

Als Zugangsvoraussetzungen sind gemäß der Zugangs- und Zulassungsordnung ein Hochschulabschluss, eine mindestens einjährige Berufserfahrung in studienrelevanten Aufgabenfeldern sowie der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eine Eignungsprüfung, die sich in Gespräch und praktischer Übung gliedert, definiert.

Die Universität Hildesheim verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewertung

Grundsätzlich sind der Studienverlauf und die Struktur des Studiums dazu geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiums stellt sicherlich die Verbindung von Musikethnologie, Musikpädagogik und der Musik in der Sozialen Arbeit dar. Die Qualifikationsziele des Studiengangs können zwar mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden, allerdings ist der Studiengang nur bedingt in die mittelfristige Gesamtplanung der Hochschule eingebunden, was sich vor allem in der mangelnden sächlichen und personellen Ausstattung zeigt. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Studiengang stärker in die weitere Hochschulplanung eingebunden wäre. Eine gute Gelegenheit, dies in die Tat umzusetzen, bestände in der stärkeren Einbeziehung des Studiengangs in den geplanten Weiterbildungscampus (**Monita 1**). Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Hochschule diesen Studiengang im Rahmen ihres Weiterbildungsangebotes stärker unterstützen und fördern sollte. Eine kontinuierliche Studiengangskoordination könnte von Seiten der Hochschule auch durch die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle gewährleistet werden (**Monitum 8**). Ebenso könnte eine Entlastung der Verwaltungsebene dadurch erfolgen, dass der

Studiengang stärker in das Prüfungsmanagement des Fachbereichs 2 eingebunden wird (**Monitum 2**).

Das Studienprogramm ist geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde dies der Gutachtergruppe bestätigt. Alle Studierenden sind gesellschaftlich sehr engagiert, beispielweise in Flüchtlingsprojekten.

Die Voraussetzungen für den Studiengang sind in der Zulassungsordnung formuliert. Besonderer Fokus liegt bei der Eignungsprüfung hierbei auf dem Gespräch mit den Studierenden und der praktischen Prüfung. Die Kriterien für die Aufnahmeverfahren liegen zwar vor, sollten aber konkreter definiert sowie transparenter und nachvollziehbarer formuliert werden (**Monitum 3**).

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die im Studienprogramm Anwendung finden.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ umfasst sechs Module sowie ein Abschlussmodul, das sich aus Masterarbeit und Kolloquium zusammensetzt. Alle Module sind Pflichtmodule.

Die Studieninhalte bauen nach Aussage der Universität Hildesheim auf den fachlichen und beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden auf und sollen diese durch Kompetenzen in den drei Kernbereichen Musikethnologie, Musikpädagogik und Musik in der Sozialen Arbeit als Grundlage einer an neuen Anforderungen orientierten Musikvermittlung vertiefen und erweitern. Hervorgehoben wird im Selbstbericht die Anwendungsorientierung dieser fachlichen curricularen Elemente.

Im ersten Studienjahr sollen den Studierenden in einem Kerncurriculum die wesentlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen vermittelt und erste Erfahrungen in der interkulturellen, musikalischen Projektarbeit ermöglicht sowie entsprechende Vorkenntnisse vertieft werden. Im zweiten Studienjahr sollen die musikbezogenen Kenntnisse ausgebaut, das Abschlussprojekt durchgeführt und die Abschlussarbeit erstellt werden.

Neben der Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens sollen die Studierenden ihre pädagogischen, instrumentalen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen im Bereich der Musikvermittlung) verbreitern.

Wahlmöglichkeiten bestehen nach Hochschulangaben bei der Auswahl eines zu erlernenden Instruments, welches nicht dem Kulturkreis des eigenen Herkunftslandes entspricht (Modul 5).

Nach Angaben der Hochschule wurden seit der letzten Akkreditierung Änderungen am Curriculum vorgenommen, bspw. die auf zwei Module aufgeteilten Managementkompetenzen in Modul 4 „Musik und Management“ zusammengefasst sowie Modul 5 „Musik und Körper“ neu geschaffen. Letzteres widmet sich der Körperlichkeit musikalischen Handelns.

Das Lehr-/Lernangebot besteht laut Selbstbericht aus Präsenzphasen (Blockseminaren) und Online-Angeboten. Die Präsenzphasen finden als Blockveranstaltungen an Wochenenden und in der vorlesungsfreien Zeit statt. Sie finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Einzel- und Gruppenunterricht (instrumental) sowie Projektarbeitsphasen statt. Die Kombination der Lehr-/Lerninhalte soll die Studierenden auf die Übernahme von Leitungs- und Multiplikatoren Aufgaben vorbereiten bzw. bei deren Ausübung unterstützen.

Für jedes Modul ist nach Angaben der Universität Hildesheim i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, musikpraktische Präsentationen und medienpraktische Präsentationen geplant.

Das Modulhandbuch ist Teil der Studienordnung und für die Studierenden sowie Studieninteressierte online zugänglich.

Bewertung

Der Weiterbildungsstudiengang „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ ist durch eine hohe fachliche Interdisziplinarität gekennzeichnet, wobei in der curricularen Architektur die für das Berufsfeld als bedeutsam identifizierten Disziplinen Musikpädagogik, Ethnomuskologie und Musik in der Sozialen Arbeit separat konstruiert, aber mit einer hohen Durchlässigkeit auf thematischer Ebene verknüpft sind. Der Erwerb fachgebundener (Musikpraxis sowie die genannten Einzeldisziplinen) sowie überfachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten (Selbst- und Projektmanagement) sind der Niveaustufe 7 (DQR) angemessen, hoch innovativ und bildungspolitisch insgesamt hoch relevant. Das Niveau des Studiengangs entspricht dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge.

Mit Blick auf die Qualifikationsziele dieses Studiengangs ist seit der Erstakkreditierung mit der nun leicht veränderten Modulstruktur eine deutliche Schärfung der Teilkompetenzen festzustellen. Die curriculare Idee einer dichten Interdisziplinarität erschließt sich unmittelbar, da die drei musikbezogenen Kernkompetenzen durch für das Berufsfeld als wichtig identifizierte Schlüsselkompetenzen (Selbst- und Projektmanagement) ergänzt wurden. Auch die Berücksichtigung einer leiblichen Lehr-/Lernkomponente muss als wichtiger Entwicklungsschritt dieses Studienangebotes besonders hervorgehoben werden. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen sind insgesamt für das Qualifikationsprofil des Studienangebotes als deutliche Verbesserung zu bewerten. Sie sind transparent und mit Blick auf die heterogenen Eingangsqualifikationen und das avisierte Qualifikationsziel dargestellt und in der Begehung umfänglich präsentiert und erläutert worden.

Da sich die Lehrorganisation in einem berufsbegleitenden Studiengang zuvorderst über geblockte Lehrveranstaltungsformen vollzieht, ist es sowohl für den externen als auch für den internen Blick von Wichtigkeit, dass die Lehrveranstaltungen, resp. die Veranstaltungsthemen, transparent und nachvollziehbar dokumentiert sind sowie im Modulhandbuch integriert werden. Die bei der Begehung vorgelegte, recht grobe zeitliche Gliederung mit thematischen Aspekten, aber keinen Titeln, lässt keinen Rückschluss auf die Inhalte zu, die vermittelt werden und dies gilt sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für Externe. Die Lehrveranstaltungen müssen in ihren Lehr-/Lerninhalten, ihrem Zeitpunkt im Curriculum sowie im Umfang des Workloads transparent dargestellt werden. (**Monitum 5 c**). Es entsteht in Hinsicht auf die Lehr-/Lernform der Eindruck eines Workshopcharakters, der den Anforderungen und den Zielen des Studiengangs jedoch so nicht gerecht wird. Die noch ausstehende, aber aus Gutachterperspektive notwendige Implementierung dieses Studienangebotes in das hochschulweite Campus Management wäre ein Schritt zur Herstellung dieser noch fehlenden Transparenz (und damit höheren Akzeptanz in der Universität insgesamt), aber auch hin zu einer angemessenen Administration des Studiengangs. Der Studiengang sollte in das hochschulweite Campusmanagement integriert und stärker in den geplanten Weiterbildungscampus einbezogen werden (**Monitum 1**). Zum Aspekt Dokumentation ist weiterhin zu erwähnen, dass im Modulhandbuch nicht nur leichte sprachliche Unsauberkeiten zu tilgen sind, sondern vor allem ist es unter Berücksichtigung folgender beider Aspekte zu überarbeiten: Im Modul 3 müssen Modultitel (Elementare Musikpädagogik) und Modulhalte übereinstimmen, und für die einzelnen Module sind die Lehrveranstaltungsformen in den Modulbeschreibungen auszuweisen; diese Kategorie fehlt im Formular durchgängig (**Monita 5 a, b und 6**).

Setzt man die an vielen Stellen hervorgehobene Praxisorientierung sowie die damit einhergehenden thematischen und pädagogischen Implikationen in Beziehung zur curricularen Architektur des Studiengangs, so fällt auf, dass eine geringe Varianz in den Prüfungsformen zu beobachten ist. Leistungsmessungen finden über den Studiengang verteilt in Form von Hausarbeiten, medien-

praktischen und musizierpraktischen Präsentationen statt (zuzüglich Masterarbeit u. Kolloquium). Die Hochschule sollte jedoch sicherstellen, dass die Studierenden ein breiteres Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, das sich durchaus nach Situationen in der Berufsweltwirklichkeit (z.B. Lehrprobe, Projekt-Portfolio u.a.) richten kann (**Monitum 4**). Der in der Begehung gegebene Hinweis, in Hausarbeiten würde die Reflexion einer praktischen Arbeit im Mittelpunkt stellen, überzeugt kaum, da diese Prüfungsform i. d. R. die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung umfasst. Für die Leistungsmessung einer Reflexionskompetenz sind mündliche Prüfungsformen ein üblicheres Format.

Die Teilmodulstruktur führt an manchen Stellen streng genommen zu einem Bruch mit der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben formulierten Regel „ein Modul – eine Modulprüfung“. Die Gutachtergruppe konnte sich jedoch in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass sich die damit oft eingehende erhöhte Prüfungslast nicht bestätigt fand und die Begründung seitens der Universität Hildesheim nachvollziehbar ist.

4. Studierbarkeit

Die inhaltlichen und organisatorischen Verantwortlichkeiten des Lehrangebots für den Studiengang sind laut Selbstbericht durch Studiendekan/in und Studiengangsführung sowie Modulverantwortliche geregelt. Der Studiengangsführung obliegt auch die Vergabe der durchgeführten Lehraufträge. Darüber hinaus gibt es einen Zulassungs- und einen Prüfungsausschuss.

Für die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden steht ein/e Studiengangskoordinator/in mit einer 80% Vollzeitäquivalenz zur Verfügung. Zu Beginn des Wintersemesters bietet die Universität Hildesheim eine Einführungsveranstaltung für die Erstsemester an.

Neben der zentralen Studienberatung werden spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Kind sowie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vorgehalten.

Ein Leistungspunkt entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die Überprüfung des studentischen Workloads erfolgt nach Angaben der Universität Hildesheim durch Studiengangsevaluationen und Gespräche mit den Studierenden.

Für jedes Modul ist nach Angaben der Universität Hildesheim i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, musikpraktische Präsentationen und medienpraktische Präsentationen geplant.

Anerkennungsregelungen sind in der Prüfungsordnung vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Die Universität Hildesheim hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Zuständigkeiten innerhalb des Studiengangs „musik.welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ sind klar strukturiert. Die Studiengangskoordinatorin ist für alle Anliegen der Studierenden die erste Anlaufstelle und berät diese aus Sicht der Studierenden zur vollen Zufriedenheit.

Die Internetpräsenz des Studienganges listet alle Verantwortlichkeiten deutlich auf und bietet auch Verweise zur Beratung und Betreuung. Auch werden aktuelle Veranstaltungen kommuniziert, die zum Kennenlernen des Studienganges einladen.

Die Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums sind, wie die Veranstaltungen des kompletten Studiengangs, auf die Wochenenden konzentriert. Nach Aussage der Studierenden musste anfänglich ein erhöhter Arbeitsaufwand auch über die Wochenenden hinaus getätigt werden. Dies hat sich aber inzwischen normalisiert.

Der Workload der einzelnen Module ist nach Aussage der Studierenden vom Umfang her berufsbegleitend zu bewerkstelligen. Von sechs Modulen weisen fünf eine Modulabschlussprüfung auf; drei Hausarbeiten und je eine medien- und eine musikpraktische Prüfung. Das Modul der Masterarbeit ist hiervon ausgenommen. Insgesamt zeigt sich nur eine bedingte Breite an unterschiedlichen Prüfungsformen (vergl. Kapitel Qualität des Curriculums).

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (**Monitum 7**). Hierdurch wird eine transparente und öffentliche Darstellung des Studiengangs erst gewährleistet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung verankert.

Abschließend lässt sich postulieren, dass die Studierbarkeit des Studienganges gegeben ist. Es gibt eine zentrale Ansprechpartnerin für die Studierenden, der Workload des Studiums überschreitet nicht das zu erwartende Maß und das Studium lässt sich mit einer zeitgleich ausgeübten Berufstätigkeit vereinbaren.

5. Berufsfeldorientierung

Der weiterbildende Studiengang ist an Musiklehrer/innen, Musiker/innen, Sozialpädagog/inn/en sowie Musikvermittler/inn/en adressiert. Die Absolvent/inn/en sollen Bildungsangebote entwickeln und altersgerecht sowie zielgruppenspezifisch durchführen können; den lokalen/regionalen Bedarf an interkultureller/transkultureller musikalischer Bildungsarbeit ermitteln können, in Vermittlungsangebote umsetzen und solche durchführen können; bestehende Netzwerke der Musikvermittlung und Migrationsarbeit nutzen und diese weiterentwickeln können; musikalische Fertigkeiten (Stimme, Instrument, Perkussion, traditionelles Ensemble, Bandarbeit) zielgruppenorientiert vermitteln können.

Als mögliche Tätigkeitsfelder nennt die Universität Hildesheim vorschulische Bildungseinrichtungen, allgemeinbildende Schulen, Kunst- und Musikschulen, soziokulturelle Einrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Stadtteilarbeit.

Bewertung

Der Studiengang richtet sich genau an Mitglieder aus Berufsgruppen, die heute besonders gefordert sind, um notwendige Integrationsmaßnahmen durchzuführen, zu betreuen oder zu begleiten. Musik ist ebenfalls ein ausgezeichnetes Medium, Inklusion und Integration auch schon vor einer sprachlichen Befähigung zu fördern, verstärkt durch starke emotionale Erlebnisse bei gemeinsamem Singen, Bewegen und Musizieren. Die Inhalte des Studiengangs beschränken sich nicht darauf, einseitig kulturelle Sichtweisen zu vermitteln, sondern nutzen die besondere Gelegenheit durch die Zusammensetzung der Kohorten, kompetent und authentisch andere Kulturen zu begreifen und auch auf diesem Weg Verständnis und Achtung zu entwickeln. Das ausgewogene Verhältnis praktischer und wissenschaftlicher Angebote trägt zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs bei.

Das weiterbildende Studienangebot erhält seine besondere Note auch durch die Anwendbarkeit auf unterschiedlichste Altersgruppen. So profitieren die Kinder, die in den Kitas im Rahmen musikalischer Früherziehung oder im späteren Instrumentalunterricht unterrichtet werden, genauso wie die Schüler/innen im Musikunterricht allgemein bildender Schulen. Projekte in Jugendzentren

können durch Absolvent/inn/en des Studienganges entweder selbst gestaltet oder moderiert werden, wie in Stadtteilarbeit oder Erwachsenenbildung. In Erziehung und Bildung sowie in sozialer Arbeit tätige Pädagog/inn/en, Erzieher/inn/en und Mitarbeiter/inn/en sollten in großer Zahl diese Möglichkeit nutzen können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird ausschließlich über Studiengebühren finanziert. Die Lehre im Studiengang wird nach Hochschulangaben nur von Lehrbeauftragten verantwortet. Die Universität Hildesheim hat ein Weiterbildungsangebot speziell für Hochschuldidaktik etabliert. Im zweijährigen Turnus sollen 20 Studienplätze zum Wintersemester zur Verfügung stehen.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen nach Angaben der Universität Hildesheim zur Verfügung.

Bewertung

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen des Studiengangs wurde sehr deutlich, dass es empfehlenswert ist, für die Koordination und Verwaltung des Studiengangs zumindest eine hauptamtliche Stelle zu schaffen (**Monitum 8**).

Zum jetzigen Zeitpunkt setzt sich das Lehrpersonal ausschließlich aus Lehrbeauftragten zusammen. Mittelfristig wäre es wünschenswert, wenn festangestellte Dozierende für den Studiengang vorgesehen werden, um ein kontinuierliches Profil des Studienganges zu ermöglichen.

An der Hochschule ist eine Professur für Fort- und Weiterbildung etabliert, insbesondere mit Blick auf einen weiteren Ausbau des Weiterbildungscampus. Die Hochschulleitung versicherte, dass es sich dabei nicht um einen weiteren Fachbereich, sondern um eine Organisationseinheit handelt, als deren Vorbild das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) dienen soll.

Die pittoreske räumliche Ansiedlung des Studiengangs in der ehemaligen Kapelle sollte nicht über den Mangel an zusätzlichen Räumen während der Blockphasen hinwegtäuschen, die für die Differenzierung in kleinere Arbeitsgruppen benötigt werden. Dies sollte insbesondere in der Planung für die zukünftige Nutzung auf dem Campus der Domäne berücksichtigt werden (**Monitum 9**).

7. Qualitätssicherung

Die Lehre und Studienbedingungen sollen kontinuierlich evaluiert werden. Die Senatskommission Qualitätsmanagement und die Ständigen Kommissionen der Fachbereiche für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium sollen die Ergebnisse beraten. Die/der Senatsbeauftragte für das Qualitätsmanagement soll daraus sich ergebende Reformmaßnahmen koordinieren. Die eingesetzten Instrumente und Maßnahmen sind nach Angaben der Universität Hildesheim im Handbuch Qualitätsmanagement festgeschrieben. Die Überprüfung des studentischen Workloads erfolgt durch Erhebungen in der Studiengangsevaluation und der Lehrevaluation sowie in Gesprächen mit Studierenden. Außerdem sollen Absolventenbefragungen stattfinden.

Bewertung

Dieser Weiterbildungsstudiengang ist von Seiten des zentralen Qualitätssicherungssystems bisher nicht berücksichtigt worden. Die Studiengangsverantwortlichen selbst haben eine mixed-method-Erhebung gemacht, die aber kaum den üblichen Standards entspricht. Evaluationen finden i. d. R. in Form von informellen Gesprächen statt. Eine Verwendung der Ergebnisse in einem Review des Studiengangs konnte nicht festgestellt werden.

In Rahmen der Begehung, vor allem im Gespräch mit den Absolventinnen und Absolventen, konnte die Gutachtergruppe eine hohe Identifikation der ehemaligen Studierenden mit den Zielen und den Lehr-/Lernformaten des Studiengangs beobachten. Außerdem wurde beispielhaft geschildert, dass sich die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durchweg positiv auf die individuelle Vita und das Berufsleben auswirkten. Es wurden in diesem Zusammenhang lediglich zwei Drop-Outs bei mehr als 25 Absolventinnen und Absolventen angeführt. Diesem summarisch positiven Eindruck, dass also dieser Studiengang offensichtlich erfolgreich ist, steht eine Selbstdokumentation gegenüber, die auch in der Begehung formalisierte Verfahren sowie eine etwaige Rückbindung in die Weiterentwicklung des Studienangebots (i. e. geschlossener Qualitätskreislauf) im Rahmen eines universitätsweiten Qualitätssicherungssystems nicht deutlich machen konnte. Die vorgelegte „Absolventenbefragung“ ist – obwohl sie Vorschläge zur Qualitäts*verbesserung* unternimmt – nur bedingt brauchbar, da sie weder ein in der Qualitätssicherung standardisiertes Format erkennen lässt, noch eine Korrelation der beiden methodischen Zugänge geschieht. Es wird nicht erkennbar, wie mit den Ergebnissen aus Befragungen, seien sie nun selbst vom Centrum for World Music (CWM) oder von Seiten der zentralen Qualitätsstelle initiiert, verfahren wird. Für eine Einschätzung im Rahmen der Reakkreditierung, bei der die Entwicklung des Studiengangs, inkl. seiner Ressourcen sowie seine Einbindung in qualitätssichernde Maßnahmen leitende Kriterien sind, bleibt daher auch nach der Begehung nur die Schlussfolgerung, dass das hochschulweite Qualitätssicherheitssystem noch konsequenter auf den Studiengang angewandt werden sollte (**Monitum 10**). Dazu ist die strukturelle Einbindung des Studiengangs in eine – wie es die Hochschulleitung skizzieren konnte – Organisationseinheit zu Weiterbildungsangeboten unerlässlich (**Monitum 1**). Voraussetzung dazu ist ein klares Bekenntnis zu diesem Studienangebot und eine administrative Unterstützung in der Lehrorganisation und dem Prüfungsmanagement.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Studiengang sollte in das hochschulweite Campusmanagement integriert und stärker in den geplanten Weiterbildungscampus einbezogen werden.
2. Der Studiengang sollte strukturell besser, insbesondere in das Prüfungsmanagement des Fachbereichs 2 eingebunden werden.
3. Die Kriterien für das Auswahlverfahren sollten konkreter definiert und transparenter dokumentiert werden.
4. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.
5. Das Modulhandbuch muss unter Berücksichtigung folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Im Modul 3 müssen Modultitel und Modulhalte übereinstimmen.
 - b) Die Lehrveranstaltungsformen müssen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
 - c) Die Lehrveranstaltungen müssen in ihren Lehr-/Lerninhalten, ihrem Zeitpunkt im Curriculum sowie im Umfang des Workloads transparent dargestellt werden.
6. Das Modulhandbuch sollte entsprechend der Angaben im Gutachten redaktionell überarbeitet werden.

7. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
8. Die Studiengangskoordination sollte in der Verantwortung einer hauptamtlich von der Hochschule beschäftigten Person liegen.
9. Bei den mit dem Umzug verbundenen neuen räumlichen Ressourcen sollten angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.
10. Das hochschulweite Qualitätssicherheitssystem sollte noch konsequenter auf den Studiengang angewandt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss unter Berücksichtigung folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - Im Modul 3 müssen Modultitel und Modulinhalte übereinstimmen.
 - Die Lehrveranstaltungsformen müssen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
 - Die Lehrveranstaltungen müssen in ihren Lehr-/Lerninhalten, ihrem Zeitpunkt im Curriculum sowie im Umfang des Workloads transparent dargestellt werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss unter Berücksichtigung folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - Im Modul 3 müssen Modultitel und Modulinhalte übereinstimmen.
 - Die Lehrveranstaltungsformen müssen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
 - Die Lehrveranstaltungen müssen in ihren Lehr-/Lerninhalten, ihrem Zeitpunkt im Curriculum sowie im Umfang des Workloads transparent dargestellt werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Studiengang sollte in das hochschulweite Campusmanagement integriert und stärker in den geplanten Weiterbildungscampus einbezogen werden.
- Der Studiengang sollte strukturell besser, insbesondere in das Prüfungsmanagement des Fachbereichs 2 eingebunden werden.
- Die Kriterien für das Auswahlverfahren sollten konkreter definiert und transparenter dokumentiert werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.
- Das Modulhandbuch sollte entsprechend der Angaben im Gutachten redaktionell überarbeitet werden.
- Die Studiengangskoordination sollte in der Verantwortung einer hauptamtlich von der Hochschule beschäftigten Person liegen.
- Bei den mit dem Umzug verbundenen neuen räumlichen Ressourcen sollten angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.
- Das hochschulweite Qualitätssicherheitsystem sollte noch konsequenter auf den Studiengang angewandt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.